

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ☎ Reventlouallee 6 ☎ 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag - Sozialausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Auskunft erteilt:

Dr. Johannes Reimann

Durchwahl

0431/570050-12

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/680

Ihr Schreiben vom, Az.:

28.03.2010; L212

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)

420.11 Rei

Kiel, 06.04.2010

Anhörung durch den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Anträgen betr. den Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (Drs. 17/392; Drs. 17/407 (neu); Drs. 17/415 und Drs. 17/423

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr o. a. an Schreiben, mit dem die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zu einer Anhörung durch den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Anträgen und Änderungsanträgen betreffend die Kündigung des Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII eingeladen wird, bedanken wir uns.

In Absprache mit dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag werden die genannten Verbände vor dem Hintergrund der allein durch den Landkreistag erfolgten Kündigung des Landesrahmenvertrages keine gemeinsame Stellungnahme als Arbeitsgemeinschaft, sondern gegebenenfalls getrennte Stellungnahmen abgeben. In diesem Sinne hatten wir auch die Benennung allein des Landkreistages und des Städteverbandes als Anzuhörende durch einige Fraktionen verstanden.

Dies vorausgeschickt werden wir dem Ausschuss im Rahmen der mündlichen Anhörung am 22.04.2010 gerne die Gründe für die Kündigung des Landesrahmenvertrages durch den Landkreistag erläutern und zu den vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen.

Für den Landkreistag werden das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, Herr Jan-Christian Erps, und der Unterzeichner an der Anhörung teilnehmen. Eine schriftliche Stellungnahme werden wir zum Anhörungstermin vorlegen.

Die Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der Kreise in Schleswig-Holstein beim Kreis Rendsburg-Eckernförde (KOSOZ) hat uns mitgeteilt, dass sie ebenfalls zu der Anhörung eingeladen und um eine Stellungnahme gebeten worden ist. Im Einvernehmen mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde weisen wir darauf hin, dass es sich bei der KOSOZ um einen Behördenteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde handelt, der im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen für alle Kreise in Schleswig-Holstein durchführt. Die Trägerschaft der Aufgaben durch die Kreise und ihre entsprechende Verantwortlichkeit für die Tätigkeit der KOSOZ in diesem Bereich bleiben insoweit unberührt.

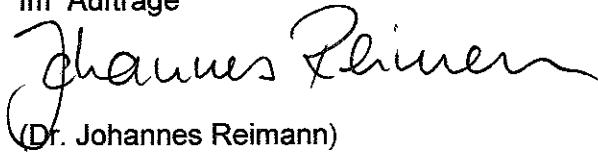
Vor diesem Hintergrund ist es ausschließlich Aufgabe des Landkreistages, die gemeinsamen Interessen der Kreise nach außen – insbesondere gegenüber dem Landtag und der Landesregierung - zu vertreten.

In Absprache mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde – KOSOZ – wird sich im Rahmen der Anhörung daher ausschließlich der Landkreistag für die Kreise in Schleswig-Holstein äußern.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde – KOSOZ – sowie der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag erhalten jeweils eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Reimann', with a stylized, flowing script.

(Dr. Johannes Reimann)

- Referent -